

99008005011001, 99008005011001

Adressänderung für eID-Karte beantragen

Heruntergeladen am 08.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/395876837/L100001>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99008005011001, 99008005011001
Leistungsbezeichnung I	Adressänderung für eID-Karte beantragen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	3b - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung, Land: Ausführungsvorschriften, Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Hessen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	Umzug, eID-Karte, Adressänderung, Wohnsitz
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Personalausweis (008)
Verrichtungskennung	Änderung (011)
SDG-Informationsbereich	Vorübergehender oder dauerhafter Umzug in einen anderen Mitgliedstaat
Lagen Portalverbund	Urkunden und Bescheinigungen (1070200)

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	01.11.2023
Fachlich freigegeben durch	Hessisches Ministerium des Innern und für Sport
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/eidkg/_20.html https://www.gesetze-im-internet.de/eidkg/_20.html
Teaser	Wenn Sie eine eID-Karte besitzen und sich Ihre Adresse ändert, müssen Sie Ihre Adresse auch auf dem Chip Ihrer eID-Karte ändern lassen.
Volltext	<p>Wenn Sie eine eID-Karte besitzen und sich Ihre Adresse ändert, müssen Sie Ihre Adresse auch auf Ihrer eID-Karte ändern lassen. Falls Sie einen Hauptwohnsitz haben, müssen Sie für die Adressänderung auf Ihrer eID-Karte zu der eID-Karte-Behörde am Ort Ihres Hauptwohnsitzes gehen. eID-Karte-Behörde ist die Personalausweisbehörde. Wenn Sie nicht meldepflichtig sind, ist für Sie die eID-Karten-Behörde zuständig, in deren Bezirk Sie zum Zeitpunkt der Adressänderung wohnen.</p> <p>Geändert wird Ihre Adresse nur auf dem Chip Ihrer eID-Karte, weil auf der Karte selbst keine Adresse aufgedruckt ist.</p>
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • eID-Karte • Aktuelle amtliche Meldebestätigung
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> • Sie müssen eine eID-Karte besitzen • Sie müssen umgezogen sein
Kosten	
Verfahrensablauf	<ul style="list-style-type: none"> • Sie sprechen persönlich bei der für Sie zuständigen eID-Karte-Behörde vor. • Sie legen Ihre aktuelle amtliche Meldebestätigung und Ihre gültige eID-Karte vor. • Anschließend ändert die eID-Karte-Behörde kostenlos Ihre Adresse auf dem Chip der eID-Karte.
Bearbeitungsdauer	Die Bearbeitungsdauer beträgt wenige Minuten.
Frist	Sie müssen Ihre neue Adresse unverzüglich auf dem

Modul	Sachverhalt
	Chip Ihrer eID-Karte ändern lassen.
Weiterführende Informationen	eID-Karte-Behörden nach § 6 Abs. 1 Nr. 1 des eID-Karte-Gesetzes vom 21. Juni 2019 (BGBl. I S. 846), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. November 2019 (BGBl. I S. 1626), sind die Personalausweisbehörden nach § 89 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 2 Satz 1 des Hessischen Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung in Verbindung mit § 1 Satz 1 Nr. 1 der Verordnung zur Durchführung des Hessischen Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung und des Hessischen Freiwilligen-Polizeidienst-Gesetzes vom 12. Juni 2007 (GVBl. I S. 323), zuletzt geändert durch Verordnung vom 20. Januar 2020 (GVBl. S. 108).
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Änderung der Adresse erfolgt nur auf dem Chip der eID-Karte <ul style="list-style-type: none"> • Auf der eID-Karte selbst ist die Adresse nicht abgedruckt. • Jede Adressänderung muss unverzüglich erfolgen. • Die eID-Karte bleibt gültig, auch wenn auf dem Chip nicht die aktuelle Adresse hinterlegt ist. • Zuständig: Personalausweisbehörde
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Adressänderung für eID-Karte beantragen, Request change of address for eID card